

## **Rahmenbedingungen für die Pflichtkonsultationen**

### **Die erste Pflichtkonsultation**

1. Vorstellen des Themas an Hand der erstellten Grobgliederung → Überarbeitung
2. Erläuterung nutzbarer Quellen
3. Genaue Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes
4. Jedes Gruppenmitglied beschreibt seinen Eigenanteil
5. Festlegung der Aufgaben für die 2. Pflichtkonsultation → Abgabe einer Probeseite

Jedes Teammitglied ist in der Lage, sich zu den geforderten Aspekten zu äußern.

Die erste Pflichtkonsultation hat gemeinsam mit dem Fachbetreuer bis Mitte Dezember 11/I zu erfolgen und ist nicht in Pausen oder während des Unterrichts abzuhalten.

### **Die zweite Pflichtkonsultation**

1. Auswertung der vorgelegten Probeseite entsprechend der normativen Vorgaben
2. Vorlegen der überarbeiteten Gliederung sowie des bereits vorhandenen Literatur- und Quellenverzeichnisses
3. Teammitglieder berichten über ihre konkreten Rechercharbeit der letzten Wochen
4. Auswertung der Arbeit der Teammitglieder mit Besprechung auftretender Probleme
5. Festlegung der Aufgaben für die 3. Pflichtkonsultation → Vorbereitung Kolloquium

**Probeseite und überarbeitete Gliederung** sind computergeschrieben zu erstellen und **eine Woche** vor dem Konsultationstermin beim Seminarfachlehrer abzugeben.

Die zweite Pflichtkonsultation hat bis Ende 11/II zu erfolgen und ist nicht in Pausen oder während des Unterrichts abzuhalten.

### **Die dritte Pflichtkonsultation**

1. Auswertung der Recherchen der Teammitglieder mit Besprechung offener Fragen bzw. Probleme
2. Vorbereitung des Kolloquiums – Erstellen eines Ablaufplanes (Gliederung, Gesprächsführung sowie benötigte technische Hilfsmittel)
3. Vorbereitung Thesenpapier

Die dritte Pflichtkonsultation hat bis zum Kolloquium zu erfolgen und ist nicht in Pausen oder während des Unterrichts abzuhalten.

Empfehlenswert ist das Hinzuziehen des Fachbetreuers.

**Jeder Schüler hat bis zum Kolloquium mindestens jeweils 3 Konsultationen beim Seminarfachlehrer und beim Fachbetreuer abzuhalten.**